

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem dualistischen Prinzip der Aktiengesellschaft deutschen Rechts folgend obliegt die Leitung der Gesellschaft dem Vorstand, wohingegen der Aufsichtsrat das Überwachungsorgan ist und zudem den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat berät. Außerdem bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder.

Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG arbeiten in Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe stets eng zusammen. In den mindestens viermal jährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen tauschen sich die Mitglieder beider Gremien aus und erörtern relevante Sachfragen. Sie stehen darüber hinaus auch zwischen den Sitzungen in einem engen Kontakt, sei es im Rahmen von Telefonkonferenzen oder weiteren Präsenzsitzungen. Außerdem ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt, dass dieser auch in solchen Monaten, in denen keine Sitzung und/oder Telefonkonferenz stattfindet, den Aufsichtsrat über den aktuellen Status der Geschäfte zu informieren hat. Einzelne Maßnahmen des Vorstands erfordern – auch über die gesetzlichen Anforderungen heraus - zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats, auch dies ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich ebenfalls eine Geschäftsordnung gegeben, die ihre Zusammenarbeit regelt. Sie erlaubt dem Gremium zudem die Beschlussfassung in fernmündlicher, schriftlicher oder fernschriftlicher Form sowie per E-Mail. Hierdurch ist sichergestellt, dass etwaig eilbedürftige Maßnahmen auch kurzfristig umgesetzt werden können. Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat angesichts seiner Größe verzichtet.

Über seine Arbeitsweise und den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in 2017 informiert der Aufsichtsrat umfassend im Bericht des Aufsichtsrats, der im Rahmen des Geschäftsberichts auf Seite 10 ff. veröffentlicht ist.

Vorstand

Der Vorstand der SLEEPZ AG bestand zum 31.12.2017 mit Oliver Borrmann aus lediglich einem Mitglied.

Oliver Borrmann ist Gründer und einer der größten Aktionäre des Unternehmens und somit seit 24.06.1997 Vorstand; seine derzeitige Bestellung läuft bis zum 30.06.2020.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG hat drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum 31.12.2017:

Sven Rittau (Aufsichtsratsvorsitzender) Michael Stammler (stellvertretender Vorsitzender) Dott. Michele Puller



Unterjährig hatte es folgende Veränderungen innerhalb des Aufsichtsrats gegeben:

Das langjährige Mitglied Bernd Brunke war mit Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit Anfang 2017 zu der Überzeugung gelangt, den für die Ausübung eines Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand zukünftig nicht mehr mitbringen zu können. Er hatte daher mit Wirkung zum 26.04.2017 zunächst den Aufsichtsratsvorsitz abgegeben - an seiner Stelle wurde Sven Rittau zum Vorsitzenden gewählt - und im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung 2017 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 18.08.2017 wählte daraufhin auf Vorschlag des Aufsichtsrats Dott. Michele Puller zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats, seine Amtszeit wird - ebenso wie die der anderen Aufsichtsratsmitglieder - mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 enden. In einer sich der ordentlichen Hauptversammlung 2017 anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden der Aufsichtsratsvorsitzende Sven Rittau sowie sein Stellvertreter Michael Stammler in ihren Ämtern bestätigt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern finden sich auf der Webseite www.sleepz.com > Unternehmen > Aufsichtsrat